

# RS Vwgh 1997/9/25 95/16/0140

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1997

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §237 Abs1;

## Rechtssatz

In der Einhebung einer Abgabe, die durch den Erwerb einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an einem sanierungsbedürftigen Unternehmen entstanden ist, kann nicht von vornherein eine Unbilligkeit gelegen sein. Wird eine beherrschende Stellung in einer Unternehmensgruppe angestrebt, so kann in dem Umstand, daß diese Akquisition der Sicherung der Fortführung des Unternehmens dient, nicht eine Unbilligkeit erblickt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995160140.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)